

II-9816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/71-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4405 /AB
1993 -05- 10
zu 4480 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Hofer und Kollegen vom 12. März 1993, Nr. 4480/J, betreffend die steuerliche Förderung des Wohnbaus, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., und 3.:

Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 253/1993 vom 20. April 1993 wurden steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt. Bei Vorliegen der in diesem Bundesgesetz festgelegten Voraussetzungen ist die Erstanschaffung junger Aktien und Wandelschuldverschreibungen zur Förderung des Wohnbaus als Sonderausgaben begünstigt, es besteht eine Ausschüttungsbefreiung bis zu einer Dividende von vier Prozent und darüber hinaus eine durch den Kapitalertragsteuerabzug eintretende Endbesteuerungswirkung sowie eine Befreiung von der Vermögensteuer.

Weiters wurden für gemeinnützige Bauträger steuerliche Anreize zur widmungsgemäßen Verwendung ihrer Finanzmittel geschaffen.

Nicht zuletzt im Hinblick auf das erklärte Ziel der nächsten Etappe der Steuerreform, im Steuerrecht keine neuen Ausnahmebestimmungen zu schaffen, erscheinen weitere Wohnbauförderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Sonderausgaben nicht aktuell, weshalb die Schaffung eines eigenen Sonderausgabenrahmens für Wohnraumschaffung und -sanierung zur Zeit nicht überlegt wird.

Beilage



Nr. 4480 13

1993-03-12

BEILAGE
ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer , Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die steuerliche Förderung des Wohnbaus

Entgegen den Prognosen und Erwartungen der 80er Jahre, die von einer stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen sind, haben wir in Österreich derzeit und in den kommenden Jahren -vor allem in den Ballungsgebieten- einen erheblichen quantitativen und qualitativen Wohnungsbedarf.

Aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums, der vermehrten Einpersonenhaushalte und der verstärkten Zuwanderung werden laut einer Studie bis zum Jahr 2000 rund 550.000 neue Wohnungen errichtet werden müssen.

Ein wichtiger Anstoß für den Neubau von Wohnungen könnte durch die Schaffung eines steuerlichen Anreizsystems gegeben werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang im § 18 des EStG für Wohnraumschaffung und -sanierung einen eigenen Sonderausgabenrahmen einzurichten. Dadurch wäre die Errichtung von Wohnraum für Personen mit mittlerem Einkommen auch ohne Wohnbauförderungsmittel denkbar. Gleichzeitig könnten die Einkommensgrenzen des förderungswürdigen Personenkreises gemäß Wohnbauförderungsgesetz abgesenkt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

- 1) Werden Sie im Rahmen der bevorstehenden Steuerreform überlegen, nach dem Vorbild früherer Regelungen im § 18 einen eigenen Sonderausgabenrahmen für Wohnraumschaffung und -sanierung zu gewähren?
- 2) Wenn ja, mit welchem Schillingbetrag/Person sollte dieser Sonderausgabenrahmen begrenzt sein?
- 3) Wenn nein, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?